

Finanz- und Kirchendirektion  
Rechtsdienst Steuerverwaltung  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 2. Mai 2025

*Versand per E-Mail an marc.jutzi@bl.ch*

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat uns angefragt, zur oben erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

### **Grundsätzliche Einschätzung**

Die Vorlage beschränkt sich darauf, die erwarteten Mehreinnahmen zwischen dem kantonalen Finanzhaushalt und den Gemeindekassen aufzuteilen. Dies erachtet die FDP Baselland als zu wenig offensiv, um die Attraktivität des Standorts aufrechtzuerhalten und betroffene Unternehmen zu unterstützen.

Auch wenn die geschätzten Mehreinnahmen keine allzu grossen Sprünge erlauben, sollte der Kanton die Ambition haben, diese zusätzlichen Mittel zu nutzen, um die Verschlechterung der Standortattraktivität abzufedern und in die langfristige Attraktivität des Standorts zu investieren.

### **Anpassung der Vorlage**

Die FDP Baselland schlägt die folgenden Änderungen vor:

1. Die Verteilung der Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer auf die Gemeinden soll gemäss Einnahmen aus der Gewinnsteuer und nicht pro Kopf erfolgen. Dies stellt sicher, dass die Einnahmen dorthin verteilt werden, wo die Gewinne auch effektiv anfallen

und wo aufgrund der Ergänzungssteuer grösserer Handlungsbedarf besteht. Dies gibt den betroffenen Gemeinden den finanziellen Spielraum, um Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität zu ergreifen, um die Mehrbelastung der Unternehmen abzufedern.

2. Die Einnahmen sowohl des Kantons als auch der Gemeinden sollen zweckgebunden zur Standortförderung eingesetzt werden müssen und nicht in der allgemeinen Staatskasse fliessen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese OECD-konform eingesetzt werden. Im Fokus stehen Unterstützung in der Berufsbildung, der Erschliessung von Wirtschaftsarealen und der Unternehmensansiedlung.
3. Der Regierungsrat soll darüber hinaus ab einer bestimmten Schwelle (z.B. 15 Millionen) von Mehreinnahmen durch die Ergänzungssteuer verpflichtet werden, dem Landrat in- nert eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten, die konkrete Massnahmen zur Förde- rung des Standortes vorsieht. Damit wird Planungssicherheit geschaffen und das Risiko einer Verzögerung der von der Regierung in Aussicht gestellten Massnahmen behoben.

Die Vorlage des Regierungsrates entspricht dem absoluten Minimum zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Das ist nicht ausreichend. Die FDP Baselland fordert den Regierungsrat deshalb dazu auf, dem Landrat eine ambitioniertere Vorlage zu unterbreiten, die den finanziel- len Möglichkeiten des Kantons Rechnung trägt, gleichzeitig die Einnahmen aus der Ergän- zungssteuer aber zielgerichtet und wirksam zur Verbesserung der Standortattraktivität für die Unternehmen einsetzt.

Die drei vorgeschlagenen Anpassungen zeigen auf, wie die Vorlage in diesem Sinne ausgestal- tet werden kann, damit sich der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Melchior Buchs  
Präsident



Alain Bai  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Martin Dätwyler, Finanzkommission